

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

51. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.05.2019, 16:30 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.05.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 5.1 Auswertung des Halbzeitgespräches "Kinderfreundliche Kommune"
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Personelle Ausstattung der Kinder- und Frakti Jugendklubs

19/SVV/0436

8 Sonstiges

Fraktion DIE LINKE



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Niederschrift 50. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.05.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr **Sitzungsende:** 17:47 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk SPD Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran anerkannter freier Träger

Herr Matthias Kaiser CDU/ANW

Herr Björn Karl CDU/ANW ab 16:35 Uhr

Herr René Kulke DIE aNDERE Frau Dr. Sigrid Müller DIE LINKE

Frau Ute Parthum anerkannter freier Träger Herr Bodo Ströber anerkannter freier Träger

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE ab 16:35 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Birgit Eifler Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Schultheiss anerkannte freie Träger

Herr Claus Wartenberg SPD

Herr Markus Weyh anerkannter freier Träger

beratende Mitglieder

Herr Dirk Heidepriem staatl. Schulamt
Frau Lisa Kabitzke Jugendvertretung
Frau Julia Laabs Kreiselternrat
Herr Pascal Loerch Kreisschülerrat
Herr Jochen Reinke Evangelische Kirche

Herr Robert Witzsche Kita-Elternbeirat ab 16:50 Uhr

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Beigeordnete ab 17:00 Uhr

Bildung, Kultur, Sport

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Harderanerkannter freier TrägerentschuldigtFrau Irene KamenzBürgerbündnis-FDPentschuldigtHerr Thomas Liebeanerkannter freier Trägerentschuldigt

Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Dr. Reiner Pokorny

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher	entschuldigt
	Gesundheitsdienst	-
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	nicht entschuldigt

Bildung, Jugend und Sport
Frau Angela Schmidt-Fuchs
Frau Martina Trauth
Herr Borys Zilberman

Bildung, Jugend und Sport
Katholische Kirche
Gleichstellungsbeauftragte
nicht entschuldigt
nicht entschuldigt

Komm. Fachbereichsleiter

entschuldigt

Gäste:

Frau Sabine Frenkler Sprecherrat AG Kita Frau Julia Meike-Hohn Sprecherrat AG Kita Frau Susanne Christopoulos Sprecherrat AG Kita Frau Frankiska Wilke Jugendvertretung im Beteiligungsrat Frau Karin Krusemark FB Recht und Vergabemanagement Frau Sabine Reisenweber FB Bildung, Jugend und Sport Frau Kerstin Elsaßer FB Bildung, Jugend und Sport Schriftführerin Frau Martina Spyra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung	der	Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
 öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2019 / Feststellung der öffentlichen
 Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 19/SVV/0344

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt

+ Ea Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 01.04.2019

7.2 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis

31.07.2018

Vorlage: 19/SVV/0346

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 21.03.2019 zur Abstimmung.

Herr Loerch stellt richtig, dass der Kreisschülerrat ein Gremium aller Potsdamer Schulen ist, nicht nur der weiterführenden.

Frau Kabitzke ergänzt, dass das Kinder- und Jugendbüro den Kreisschülerrat unterstützt.

Die so geänderte Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

Anschließend bittet Herr Kolesnyk um Abstimmung über die Tagesordnung.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Frau Reisenweber (Fachbereich Bildung, Jugend und Sport) informiert über den aktuellen Stand der Bewerbungen der Potsdamer Schulen für "PLUS"-Projekte im Schuljahr 2019/2020.

Auf der Grundlage der mit der AG § 78 Jugendförderung fortgeschriebenen und am 01. Januar 2018 in Kraft getretenen Förderrichtlinie "PLUS" haben sich insgesamt 31 Potsdamer Schulen (davon 8 freie Schulen) mit 77 Projekten für das Schuljahr 2019/20 beworben (im Vergleich zu 2018/19: 32 Schulen (davon 8 freie Schulen und 67 Projekte).

Die Situation stellt sich regional bezogen wie folgt dar:

31 Bewerberschulen mit 77 Projekten, davon

Region 1: 11 Schulen und 27 Projekte, Region 2: 9 Schulen und 20 Projekte, Region 3: 9 Schulen und 30 Projekte.

Das Antragsverhalten zwischen Grund-/Förderschulen und weiterführenden Schulen ist nahezu ausgewogen, 44 Projekte wurden für Grund- u. Förderschulen, 33 Projekte für weiterführende Schulen beantragt.

Aufgrund der Überschreitungen des Fördervolumens fanden mehrere Gespräche mit freien Trägern statt. Die Beratungen zielten auf die Kürzung der Förderung jedes der Projekte auf 86% ab. Dadurch sollten weitestgehend und grundlegend die Bedarfe an den Schulen mit den (begrenzt) zur Verfügung stehenden Fördermitteln gedeckt werden.

Eine Mitteilung an die Schulen bezüglich der Auswahl/ Bewilligung erfolgt bis spätestens 19. Kalenderwoche 2019.

Die Verwaltung wertet den im Rahmen der externen Evaluation des "Förderprogrammes PLUS" durchgeführten Workshops vom 28. November 2018 als Erfolg. Die AG Evaluation hat die Ergebnisse unter der Moderation des externen Evaluators aufgearbeitet und wird diese in einer Sondersitzung der Lenkungsgruppe Schule – Jugendhilfe am 17.05.2019 sowie im Jugendhilfeausschuss am 13.06.2019 vorstellen.

Frau Reisenweber nimmt Bezug auf den Bericht der AG Jugendförderung in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses bezüglich der personellen Situation im Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe. Sie teilt mit, dass zur Bearbeitung der Anträge der freien Träger für die Verhandlung der Kostensätze und Erarbeitung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen bis zum 04.02.2019 insgesamt 1,75 VZE zur Verfügung standen. Derzeit ist das Vertragsmanagement nur mit 0,75 VZE besetzt.

Frau Reisenweber wirbt für Verständnis, dass Anträge der Träger deshalb nicht rechtzeitig bearbeitet werden können. Der Ausfall kann durch das vorhandene Personal nicht kompensiert werden.

Frau Frehse-Sevran verweist auf die gesetzliche Grundlage, nach der die Entgelte verhandelt werden müssen. Die Landeshauptstadt Potsdam verstößt gegen geltendes Recht. Sie verweist auch auf die wirtschaftlichen Verluste, die den Trägern dadurch entstehen können, da die anfallenden Mehrkosten nicht übernommen werden.

Herr Ströber erinnert daran, dass dies bereits thematisiert wurde. Jetzt müsse gehandelt werden.

Frau Dr. Müller fragt, warum die Stelle nicht schneller ausgeschrieben werden kann.

Herr Kolesnyk schlägt vor, das Problem im Rahmen der Beratung der Beschlussvorlage zum Nachtragshaushalt zu besprechen.

Frau Frehse-Sevran betont, dass die Träger pünktlich die erforderlichen Unterlagen einreichen müssen, auch wenn Stellen nicht besetzt sind. Dies soll nun aber für die Landeshauptstadt Potsdam nicht gelten. Das ist für die Träger nicht nachvollziehbar und entspricht nicht der Gleichbehandlung von öffentlichem und freien Trägern.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Frau Frehse-Sevran berichtet über die Beratung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 23.04.2019. Der Unterausschuss hat die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.03.2019 ausgewertet. Des Weiteren wurden die Strategiethemen der Jugendhilfe sowie das Thema Fachkräftemangel und -pflege besprochen. Ein weiteres Thema war die Beteiligung der Träger an der Stadtentwicklung. Die Kita-Entwicklung in Krampnitz muss im Blick behalten werden. Der Unterausschuss hat sich auch mit dem Umgang mit der Evaluation des Sozialraumkonzeptes befasst. Außerdem wurden die Ergebnisse der Befragung im ehemaligen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie thematisiert. Abschließend wurde die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses besprochen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass am 23.05.2019 und am 13.06.2019 noch planmäßige JHA-Sitzungen stattfinden. Es kann aber durchaus möglich sein, dass noch eine weitere Sitzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich ist, da die Wahl des neuen Jugendhilfeausschusses erst in der Sitzung der Stadtverordnenversammlung im August 2019 erfolgen wird.

Frau Frenkler berichtet, dass sich die **AG Kita** mit verschiedenen Themen befasst hat. Sie teilt mit, dass der Bericht bereits an Frau Spyra übermittelt wurde und als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung gestellt wird.

Frau Frenkler teilt mit, dass die AG Kita einen Sprecherinnenrat, bestehend aus Frau Christopoulos, Frau Frenkler und Frau Meike-Hohn, gebildet hat. Die drei Sprecherinnen stellen sich kurz dem Jugendhilfeausschuss vor.

Frau Parthum berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 3** am 27.03.2019 getagt hat. Die Entwicklung des Sozialraumes bis 2035 ist anhand von statistischen Daten durch die Jugendhilfeplanerin Frau Ukrow vorgestellt worden. Eine Unter-AG der Regionalen Jugendhilfe AG hat sich mit dem Evaluationspapier zur Sozialraumorientierung auseinandergesetzt. Im Ergebnis empfehlt die Regionale Jugendhilfe AG 3, sich mit den Grundsätzen der Kinderund Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam auseinanderzusetzen. Weiterhin soll der Grundsatz bestehen: Proaktiv vor Präventiv und Reaktiv.

Die Regionale Jugendhilfe AG hat sich zudem mit der Personalsituation in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befasst. Die regionale Sicht hierzu: Wenn in offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angesichts wachsender Bedarfe und Herausforderungen mit gleichbleibender Personalausstattung gearbeitet wird, sind Abstriche in der Qualität der Angebote unvermeidbar.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Kabitzke bedankt sich, dass die Tagesordnung gemäß ihrem Vorschlag geändert wurde. Dies sollte so beibehalten werden.

Sie informiert, dass folgende Termine wahrgenommen wurden:

- 04.04.2019: Teilnahme AG Öffentlichkeitsarbeit im Kinder- und Jugendbüro (Lisa Kabitzke)
- 09.04.2019: Treffen zur Vorbereitung der Veranstaltung "Schüler*innen im Gespräch mit Kommunalpolitiker*innen" am 06.05.2019 in der FH Potsdam (Pascal Loerch, Mak Kljunic, Lisa Kabitzke, weitere Mitglieder des KSR, Studierende der FH Potsdam)

- 29.04.2019: Treffen im Kinder- und Jugendbüro zur weiteren Vorbereitung der VA am 06.05.2019, Strukturierung der Moderation und der einzelnen Bestandteile der VA (Pascal Loerch, Lisa Kabitzke, weitere Mitglieder des KSR, Studenten der FH Potsdam). Außerdem Vorbereitung des "Halbzeitgesprächs Kinderfreundliche Kommune" am 30.04.2019 und Vorbereitung der kommenden Sitzung des JHA (Pascal Loerch, Lisa Kabitzke)
- 30.04.2019: Teilnahme am "Halbzeitgespräch KfK" (Pascal Loerch, Mak Kljunic, Lisa Kabitzke)

Abschließend weist Frau Kabitzke darauf hin, dass Frau Frankiska Wilke, Jugendvertretung aus dem Beteiligungsrat, heute als Gast an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnimmt.

Herr Kulke verweist auf die Befragung von Jugendlichen in den Schulen zu ihrem Freizeitverhalten, die vor ca. einem Jahr durchgeführt wurde. Er fragt, ob die Auswertung besprochen wurde und hätte dazu gern einen O-Ton der Jugendvertretung.

Frau Kabitzke sagt zu, nachzufragen und den Jugendhilfeausschuss zu informieren.

Frau Dr. Müller schlägt vor, dass diejenigen, die an dem Halbzeitgespräch "Kinderfreundliche Kommune" teilgenommen haben, ein Feedback geben.

Herr Kolesnyk schlägt vor, das als Tagesordnungspunkt die nächste Sitzung aufzunehmen.

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche teilt mit, dass durch den Kita-Elternbeirat in den letzten Wochen per e-Mail an die Fraktionen bzw. an die Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung Fragen zur Kommunalwahl geschickt wurden. Er weist darauf hin, dass hier noch einige Antworten ausstehen.

Des Weiteren hat er heute aus der Presse die Situation der Kita-Platzversorgung in Zentrum Ost und Babelsberg entnommen. Er fragt die Verwaltung, welche Entfernung zwischen Wohnung und Kita hier zumutbar sei.

Frau Elsaßer (Fachbereich Bildung, Jugend und Sport) erklärt, dass sich der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport hier direkt am Einzelkindeswohl orientiert. Dabei wird immer die familiäre und individuelle Situation des jeweiligen Kindes betrachtet und danach eine Entscheidung getroffen.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 19/SVV/0344

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt + Ea Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 01.04.2019

Herr Kolesnyk schlägt vor, den Ergänzungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 01.04.2019 lediglich zur Kenntnis zu nehmen, da dieser den Jugendbereich nicht betrifft. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. **Der Ergänzungsantrag wird zur Kenntnis genommen.**

Frau Aubel gibt Erläuterungen zu den Punkten, die den Jugendbereich betreffen und benennt die Stellen, die im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport hinzukommen, wenn der Nachtragshaushalt so beschlossen wird. Sie weist darauf hin, dass bereits jetzt offene Stellen in der Ausschreibung bzw. im Besetzungsverfahren sind.

Herr Kolesnyk verweist auf die Bearbeitung der Anträge der freien Träger für die Verhandlung der Kostensätze und Erarbeitung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und die Personalsituation im Regionalteam 2. Hier können aufgrund der personellen Situation Anträge nicht fristgerecht bearbeitet werden, weshalb die Verwaltung für Verständnis von Seiten der freien Träger wirbt. Von Seiten der Träger wird jedoch trotz unbesetzter Stellen die fristgerechte Antragstellung verlangt.

Frau Frehse-Sevran bemängelt, dass die Stadt diesbezüglich nicht auf die Träger zugeht, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Sie weist auch darauf hin, dass von den Trägern immer die fristgemäße Einreichung von Unterlagen erwartet wird. Die Verwaltung jedoch lässt Anträge aufgrund von Personalausfällen über einen längeren Zeitraum unbearbeitet. Dies ist aus ihrer Sicht eine Ungleichbehandlung.

Sie macht deutlich, dass den Trägern dadurch wirtschaftliche Schäden entstehen können. Hier muss gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

Frau Aubel sagt zu, dass die Träger noch vor der Sommerpause zu einem Gespräch eingeladen werden, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Kolesnyk die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- Die 1. Nachtragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Anlage).
- Stellenplanerweiterung der Landeshauptstadt Potsdam um 120,9 VZÄ mit Wirkung zum 01. Juli 2019 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig <u>angenommen</u>.

zu 7.2 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018

Vorlage: 19/SVV/0346

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Aubel bringt die Drucksache ein und gibt mit Unterstützung einer Präsentation Erläuterungen. Sie betont, dass Ziel der Rückzahlungen die Schaffung von Rechtsfrieden sei. Es handelt sich um eine freiwillige Rückerstattung zu viele gezahlter Elternbeiträge für die Jahre 2015 bis 31.07.2018.

Frau Aubel erläutert die Berechnung der Elternbeitragsordnung 2016 bis 31.07.2018 alt und neu im Vergleich. Danach erklärt sie die Korrektur-Tabellen und geht anschließend auf die Anwendung der Geschwisterkind Regelung ein. Anschließend stellt Frau Aubel die finanziellen Auswirkungen dar und erklärt die Vereinbarungen zwischen Landeshauptstadt Potsdam und den freien Trägern zur Regelung des Verfahrens der Rückzahlungen.

Frau Krusemark (Fachbereich Recht und Vergabemanagement) geht auf die gutachterliche Bewertung ein und informiert, dass sich aus strafrechtlicher Sicht bezüglich der vorangegangenen Gremienentscheidung keine Pflichtverletzung feststellen lässt. Die freiwilligen Rückzahlungen dürfen nicht aus dem bestehenden Haushalt erfolgen. Dazu ist ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Frau Krusemark macht deutlich, dass sich das Vorhaben der Landeshauptstadt Potsdam im rechtlichen Rahmen nach Kommunalverfassung bewegt.

Aufgrund des Verjährungsverzichtes kann auch für das Jahr 2015 die Rückerstattung zu viel gezahlter Elternbeiträge erfolgen.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass das Gutachten im Bereich Recht eingesehen werden kann.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dass sich die JHA-Mitglieder, die Einsicht in das Gutachten nehmen möchten, bei Frau Spyra melden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Kolesnyk die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) erstattet den freien Trägern der Kindertagesstätten für die Jahre 2015 bis 31.07.2018 und den unterstützenden Trägern für Kindertagespflege für die Jahre 2015 bis 2016) den Fehlbetrag, der sich aus der vergleichsweisen Rückzahlung von Elternbeiträgen an Sorgeberechtigte ergibt. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis zum 31.07.2018 erstattet die LHP die zu viel entrichteten Elternbeiträge an die Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut wurden, selbst. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:
 - Die Träger nehmen auf Antrag der Sorgeberechtigten eine Rückzahlung in Höhe von maximal der Differenz zwischen der Elternbeitragsordnung (alt) und der Elternbeitragsordnung (neu) (gleich Korrekturtabelle) vor (Anlage 1).
 - Die Auszahlung erfolgt an Sorgeberechtigte, die entweder kein Urteil erstritten haben bzw. keine gerichtliche Entscheidung anstreben.
 - Die Vereinbarungen zwischen LHP und Trägern kommen wirksam zustande

(Anlage 2).

- 2. Die LHP erstattet den Trägern darüber hinaus den Fehlbetrag, der ihnen in Anwendung der gerichtlich festgestellten Auslegung der Geschwisterkindregelung aus der Kita-Satzung 2016 durch teilweise Rückerzahlung von Elternbeiträgen entsteht. Das Verfahren zur Regulierung ist ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung (Anlage 2).
- 3. Dieser Beschluss nebst Vereinbarung wird dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) zur Stellungnahme vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

zu 8 Sonstiges

Herr Wollenberg fragt Frau Aubel nach den Erkenntnissen aus dem heutigen Gespräch mit dem MBJS.

Frau Aubel erklärt, dass das Schreiben heute in der Sitzung ausgereicht wurde. Sie möchte dies mit den Stadtverordneten und den Elternvertretern beraten und wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dazu Aussagen tätigen.

Auf Nachfrage, wann die Anträge auf Rückerstattung von Elternbeiträgen online gestellt werden, erklärt Frau Aubel, dass nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2019 umgehend die Genehmigung der Kommunalaufsicht eingeholt wird. Die Anträge sollen noch vor den Sommerferien online gestellt werden.

Die FAQ wurden bereits an den Kita-Elternbeirat zur Prüfung gegeben.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 23. Mai 2019 2018, 16:30 Uhr

David Kolesnyk Ausschussvorsitzender Martina Spyra Schriftführerin

Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita, Sitzung am 10.04.2019 (Protokollauszug)

Themen, Fragen und Ergebnisse

Struktur AG 78 Kita

Statt eines Vorsitzenden soll es zukünftig Sprecher*innen geben. Das verdeutlicht die Aufgabe, die darin besteht, abgestimmte Ergebnisse zu kommunizieren.

Der Umfang an Aufgaben kann dadurch auf mehrere Mitglieder verteilt werden.

Den Sprecherrat bilden:

Susanne Christopoulos (IB), Sabine Frenkler (AWO) und

Julia Meike-Hohn (Hoffbauer).

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Änderungen der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Stand der Rückzahlungen an Eltern (01.01.2015-31.07.2018)

- Die Vereinbarung mit den Trägern wird ergänzt: Träger schreiben alle Eltern an, insbesondere auch die Eltern, deren Kinder die Kita bereits verlassen haben, wenn gültige Kontaktdaten vorliegen.
- Teilnahme von Vertretern der AG 78 Kita an der Sitzung des Finanzausschusses am 07.05.2019, um die Dringlichkeit der Beschlussfassung zu verdeutlichen
- Nach der SVV Beschlussfassung am 08.05.2019 soll das Auszahlungsverfahren zeitnah beginnen.
- Das Vorgehen in laufenden und zukünftigen Gerichtsverfahren soll in der "Vereinbarung zum Umgang mit Klagen" geregelt werden (noch offen). Die Träger haben gemäß KitaG den Anspruch auf die Erstattung der Kosten im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung.

PNN 09.04.2019, MAZ 10.04.2019 zu Protokoll MBJS LHP vom 12.12.2019 zur Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2018:

Die Presse gibt den Inhalt des Protokolls sachlich richtig wieder.

Allen Trägern liegt das o.g. Protokoll seit 24.01.2019 als Anlage zum Protokoll der AG 78 Kita Sitzung vom 15.01.2019 vor. Die Verwaltung hatte darüber informiert, dass zum Inhalt interne Abstimmungen laufen und die Träger anschließend informiert werden. Diese Information ist noch nicht erfolgt. Die Verwaltung erwartet Antworten aus dem MBJS bis zum 18.04.2019 und am 02.05.2019 findet ein Gespräch mit dem Staatssekretär im MBJS mit allen kreisfreien Städten statt.

Es sollte aber unbedingt unterlassen werden, eine Vermischung der rechtlichen Beanstandung durch das MBJS mit der beabsichtigten freiwilligen Rückzahlung, die auf einem politischen Kompromiss beruht, für frühere Zeiträume zu erwägen. Dadurch würde die Maßnahme verhindert, wobei das Eine mit dem Anderen nicht einmal im Zusammenhang steht.

Von der Rechtsaufsicht wurden die seit dem 01.08.2018 geltende Regelung und deren Anwendung durch die Träger beanstandet. Für die vorhergehenden Satzungen wäre zwar der gleiche strukturelle

Fehler festzustellen, nämlich, dass von der Stadt die Elternbeitragstabellen nach den Durchschnittsberechnungen der Kosten aller Träger erstellt wurden und auch die Herstellung des Einvernehmens (auf der Basis der Eigenkalkulation) unterlassen wurde.

Der Grund für die freiwillige Rückzahlung seitens der Stadt liegt aber nicht hierin, sondern in der falschen Berechnung der Höchstbeiträge. Die freiwillige Rückzahlung basiert auf dem beanstandeten System und einer Korrekturtabelle (Berücksichtigung der Personalkostenzuschüsse der LHP als institutionelle Förderung im Sinne des § 16 Abs. 2 KitaG (Abzug) und der Kosten der Einrichtungen der Träger – für alle genannten Zeiträume).

Kitagesetzänderungen ab 01.08.2019, Auswirkungen auf Elternbeiträge Kita Potsdam (Umsetzung "KiQuTG")

Zum Verfahren im Umgang mit den Regelungen nach § 90 SGB VIII wird die Verwaltung alle Träger gesondert informieren.

Die Änderungen (der Elternbeiträge) sind durch die Gesetzänderung zwingend zum 01.08.2019 erforderlich. Die Verwaltung prüft, ob für die notwendige Anpassung der Elternbeitragstabelle 2019/2020 die Umstellung auf Jahresnettoeinkommen möglich ist. Sie benennt, dass die vom MBJS benannte Höhe der Freistellung von Elternbeiträgen ca. 36 T€ brutto Jahreseinkommen entspricht. Bei der Umstellung der Elternbeiträge auf eine Nettoberechnung sind umfangreiche Abstimmungen zu einzelnen Fragen mit den Trägern erforderlich.

Jeder Träger muss umgehend mit der Erarbeitung seiner Grundlagen anfangen, also der Ermittlung seiner eigenen Platzkosten. Dazu muss er ermitteln, welche Kosten ihm durch den Betrieb seiner Einrichtungen entstehen und welche Anteile davon für die Berechnung der Elternhöchstbeiträge anrechnungsfähig sind.

Die Verwaltung sichert zu, dass eine Matrix zur Berechnung der Elternbeiträge an die AG bis zum 18.04.2019 (Stand 29.04.2019: liegt noch nicht vor) versandt wird. Es folgt eine kurze Abstimmungsfrist zum Formular. Die Träger tragen die Kosten aus der Finanzbuchhaltung des Jahres 2018 in die Dateien ein und senden diese bis zum 17.05.2019 (Stand 29.04.2019: wegen Zeitverzug der Verwaltung bei der Zusendung der Matrix ist der Termin fraglich) an die Verwaltung zurück.

Vor der Bearbeitung durch die Träger sind zwei grundsätzliche Fragen durch die Verwaltung zu beantworten.

- 1. Die Träger bitten die Verwaltung, die Rechtsaufsicht (MBJS) zu einer eindeutigen Antwort hinsichtlich § 16 Abs. 3 KitaG (Berücksichtigung bei der Ermittlung der Platzkosten) aufzufordern. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss die Stadt die von den Trägern bezifferten Höchstbeiträge prüfen und dabei muss sie auch diesen Kostenfaktor beurteilen. Eine Aufgabe der Rechtsaufsicht ist es, zu überwachen, ob von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Einvernehmensherstellung die Grundsätze zur Höhe und Staffelung der Elternbeiträge von den Trägern berücksichtigt sind. Der Grundsatz besteht darin, dass die Träger die Höchstbeiträge nach ihren anrechenbaren Betriebskosten ermitteln. Die Rechtsaufsicht muss diese Frage beantworten.
- 2. Die von der Stadt zu klärende Frage besteht in der Bestimmung der ortsüblichen Kaltmiete für die trägereigenen Einrichtungen.

Ohne diese Antworten können die Träger ihre pflichtgemäße Eigenkalkulation nicht erstellen.

Die Fortsetzung der "Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019" muss rechtzeitig entschieden werden.

Das Land fördert den erhöhten Personalbedarf mit 600 € pro Kind mit verlängertem Betreuungsbedarf/Jahr mittels Richtlinie. Die LHP beabsichtigt (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die SVV) den erhöhten Personalbedarf (RL 2017 – 2019) weiter zu finanzieren. Die Förderung des Landes fließt damit folgerichtig in den Haushalt der Stadt. Träger und Verwaltung erklären gemeinsam, dass das Land endlich seiner Verpflichtung nachkommen muss, die tatsächlichen Betreuungsstunden nach § 1 KitaG zu finanzieren.

Die Verwaltung erhält für Kreiselternbeiräte Kita 5000 € im Jahr für den entstehenden Aufwand.

Frage an die Verwaltung: Gibt es das Vorhaben, auch die in den Kitas ehrenamtlich tätigen Personen zu unterstützen?

Beschlussvorlage 18 SVV/0766 zur Empfehlung der Verwaltung zur einheitlichen Höhe des Essengelds für das Mittagessen?

Die Erhebungen aus "Kita kocht gut" der Bertelsmann Stiftung liegen zwischen 1,50 € und 1,80 €. Amtsgerichte treffen zur Höhe der "häuslichen Ersparnis" unterschiedlichste Aussagen, haben aber in Einzelfällen auch schon höhere Preise als häusliche Ersparnis anerkannt, wobei auch auf den konkreten Lebensstandard abgestellt wurde (Diese sind im Verfahren nicht hilfreich).

Es fehlt die offizielle Klarstellung der Verwaltung (UAG KitaFR):

Kinder mit Betreuungsvertrag = Hortessen

Kinder ohne Betreuungsvertrag = Schulessen

Mittagsverpflegung der Hortkinder kann sich – je nach organisatorischer Einbindung in Schule oder Hort – als Schulessen (nach SchulG: "angemessener Preis") oder nach dem KitaG (Maßstab – häusliche Ersparnis) richten. Die Verwaltung übermittelt den Entwurf der Empfehlung für die einheitliche Höhe des Mittagessens an die AG 78. Die aktuelle Pauschale der KitaFR für die Versorgung der Kinder deckt die laufenden Kosten nicht und bedarf der dringenden zeitgleichen Überarbeitung.

Ziel KitaFR ab 01.01.2020

Aus der AG Kita "Task Force" der LHP werden Antworten erwartet, die für die weitere Erarbeitung von großer Bedeutung sind. Die zeitnahe Aktualisierung der KitaFR ist aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen dringend erforderlich, siehe z.B. Versorgung. Die nächste Sitzung der UAG KitaFR findet am 14.05.2019 statt.

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: 17.05.2019

Sabine Frenkler Eine Sprecherin der AG 78 Kita



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0436

	öffentlich	
Betreff: Personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendklubs		
r cromene Adostationg der Kinder- und dügendklubs		
le	l	40.04.0040
Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatun	n <u>16.04.2019</u>
	Eingang 922:	
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit
08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
Beschlussvorschlag:		
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:		
		affanan Kindon wad
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchen Eir Jugendarbeit die Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte		
Angebote und der Auslastung erhöht werden muss.	·	
Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in vorzulegen.	ihrer Sitzung im	September 2019
vorzulegen.		
gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzende/r		
Unterschrift		gebnisse der Vorberatungen
Cheronin		auf der Rückseite

Termin:

Klimatische Auswirkungen:
Finanzielle Auswirkungen?
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
ggf. Folgeblätter beifüge

Begründung:

Die Anzahl und vor allem die personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendklubs der Landeshauptstadt Potsdam sind im Gegensatz zu der rasanten Zunahme der Bevölkerung seit Jahren unverändert. Mit in der Regel zwei sozialpädagogischen Fachkräften pro Einrichtung ist der im Jugendförderplan 2019 bis 2020 formulierte Anspruch an die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, an die zu leistende präventive und proaktive Arbeit, an die Schaffung sozialbegleiteter Schutzräume usw. nicht qualitäts- und bedarfsgerecht zu erfüllen. Fortbildung, Urlaub, Krankheit lassen die Besetzung mit zwei Personalstellen zu einer rein statistischen Größe werden. Es ist an der Zeit, auch angesichts eines veränderten Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen, die personelle Ausstattung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu überdenken und entsprechend anzupassen.